



Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Köln

26. Regionalplanänderung - Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln

Stand: August 2017

Erörterungsunterlage (Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen)



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Impressum

Herausgeber

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/ 147-0
Fax: 0221/ 147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout, Karteninhalte, Bilder und Grafiken

Bezirksregierung Köln

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

© Geobasis NRW 2017

Druck und Weiterverarbeitung

Bezirksregierung Köln

Information

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3:
Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft
Dezernat 32: Regionalentwicklung, Braunkohle
Telefon: 0221 / 147-2032
Regionalplanungsbehörde:
Telefon: 0221 / 147-2351 oder
Telefon: 0221 / 147-3516
Fax: 0221 / 147-2905
eMail: regionalplanung@brk.nrw.de

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund,
Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Beteiligter: 1000 Eisenbahn-Bundesamt Hinweis: 001	
Das Eisenbahnbundesamt meldet Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 2000 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Hinweis: 001	
Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr äußert – bei gleichbleibender Rechts- und Sachlage – keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 3000 Oberfinanzdirektion NRW Hinweis: 001	
Die Oberfinanzdirektion NRW meldet Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 4001 Landschaftsverband Rheinland Hinweis: 001	
Der Landschaftsverband Rheinland äußert keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 6000 Landwirtschaftskammer NRW Hinweis: 001	
Die Landwirtschaftskammer NRW erhebt keine Bedenken gegen die Änderung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund,
Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Beteiligter: 70003 Landesbetrieb Wald und Holz NRW Hinweis: 001	
<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW weist darauf hin, dass durch die Deponieerweiterung und die Rekultivierung der Deponie ca. 6 ha des derzeit im Planbereich vorhandenen ca. 9,5 ha großen Waldes verloren gehen.</p> <p>Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens muss aus diesem Grund Ersatz geschaffen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an das nachgelagerte abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Durch den technischen Aufbau der Deponie ist eine Rekultivierung mit Wald aus deponietechnischer Sicht nicht möglich. Entsprechende forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind im Planfeststellungsverfahren festzulegen.</p>
Beteiligter: 8000 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW Anregung: 001	
<p>Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW regt an, im nachfolgenden abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren die RWE Power AG und den Erftverband um Stellungnahme zu bitten.</p> <p>Der Planungsbereich ist durch die Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus von Grundwasserabsenkungen betroffen, die durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue noch länger wirksam bleiben werden. Eine Zunahme der Beeinflussung von Grundwasserständen im Plangebiet ist nicht auszuschließen. Nach Beendigung des Braunkohlentagebaues ist ein Grundwasseranstieg zu erwarten. Hierdurch sind Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zur Problematik der Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus wurde der Erftverband erneut beteiligt:</p> <p>Der Erftverband hat mit E-Mail vom 27.07.2017 mitgeteilt, dass eine Beeinflussung durch den rheinischen Braunkohlentagebau und eine damit einhergehende Grundwasserabsenkung in diesem Bereich nicht gegeben ist (vgl. hierzu auch Beteiligter 256000-002).</p>
Beteiligter: 9000 Geologischer Dienst NRW Hinweis: 001	
<p>Der Geologische Dienst NRW weist darauf hin, dass im Bereich der Deponieerweiterung keine natürlichen Böden mehr vorhanden sind. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen somit keine Bedenken gegen die</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Erweiterung.	
Beteiligter: 9000 Geologischer Dienst NRW Hinweis: 002	
<p>Der Geologische Dienst NRW weist darauf hin, dass durch die südliche Erweiterung der Abstand zum Wasserschutzgebiet Westhoven weniger als 150 m betragen wird. Derzeit sind dort im Zuge des laufenden Grundwassermonitorings 12 (fünf davon im südlichen Bereich) Grundwassermessstellen installiert. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob gegebenenfalls weitere Messstellen erforderlich sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an das nachfolgende abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren.</p>
Beteiligter: 9000 Geologischer Dienst NRW Hinweis: 003	
<p>Der Geologische Dienst NRW gibt nachfolgende Hinweise zur Erdbebensicherheit.</p> <p>Der Standort der Deponie „Wiemersgrund“ liegt innerhalb der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse T. Diese Zuordnung wird zur Bewertung der Erdbebengefährdung verwendet, die bei Planung und Bemessung üblicher 1-lochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Soweit das nach DIN 4149 angesetzte Gefährdungsniveau auch auf das Deponiebauwerk „Haus Forst“ übertragbar ist, wird die analoge Anwendung der Regelwerke DIN 4149 bzw. DIN EN 1998 zur Planung und Bemessung empfohlen. Im Falle, dass Anlagenteile des Deponiebauwerks (z.B. Rohrleitungen) unter das Anwendungsgebiet von DIN EN 1998-4 oder auch des Leitfadens des VCI zur Anwendung von DIN 4149 fallen, können die entsprechenden Regeln zur Bemessung konkret Anwendung finden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Maßnahmen zur Sicherung gegen Erdbeben sind im Planfeststellungsverfahren festzulegen.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Falls im Falle eines Versagens des Deponiebauwerkes im Erdbebenfall sekundäre Gefährdungen entstehen können, die das nach DIN 4149 angesetzte Gefährdungsniveau übersteigen, wird ein seismologisches Gutachten zur Festlegung der zu berücksichtigenden Erdbebeneinwirkungen empfohlen.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen sind bei Planung und Bemessung des Deponiebauwerkes „Wiemersgrund“ zu ergreifen</p>	
<p>Beteiligter: 10000 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Hinweis: 001</p>	
<p>Die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass im Plangebiet Richtfunkstrecken liegen können. Eine Liste von Betreibern kann von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sie richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung.</p>
<p>Beteiligter: 10000 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Hinweis: 002</p>	
<p>Die Bundesnetzagentur informiert, dass voraussichtlich keines der derzeit im Bundesbedarfsplangesetz als länder- und / oder grenzüberschreitend gekennzeichneten Vorhaben von der Regionalplanänderung räumlich betroffen ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Hinweis: 001</p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hält es bei gegebenem und nachgewiesenem Bedarf für eine DK I-Deponie für sinnvoll, bereits de facto bestehende Deponien erneut zu nutzen, um damit neue Flächeninanspruchnahmen an anderer, nicht vorbelasteter Stelle zu vermeiden.</p> <p>Im konkreten Fall sind auch die ökologischen Probleme im Planfeststellungsver-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
fahren lösbar.	
Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Bedenken: 002	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW äußert Bedenken hinsichtlich der Planrechtfertigung und des Bedarfsnachweises.</p> <p>Die Planung beruft sich letztlich auf das PROGNOSE-Gutachten der Landesregierung, wonach es im Regierungsbezirk Köln großen Bedarf an DK 1-Deponien gibt. In diesem Gutachten wird weder nachvollziehbar belegt, wie die dort aufgeführten Bedarfszahlen ermittelt wurden und wie sicher die Prognosen sind, noch wird der Bedarf flächenmäßig verortet. Insofern ist völlig unklar, wo welcher Deponiebedarf gedeckt werden soll bzw. muss.</p> <p>Stattdessen ermöglicht das PROGNOSE-Gutachten jedem Antragsteller die Darstellung seiner Deponie im Regionalplan ohne eine Ablehnung befürchten zu müssen.</p> <p>Aus dem PROGNOSE-Gutachten ist nicht erkennbar, wann der Bedarf gedeckt ist bzw. ob eine Häufung von Anträgen auf DK I-Darstellung in einem Kreisgebiet sich auch auf die Darstellungsfähigkeit einer DK I-Deponie in einem anderen Kreis- oder Stadtgebiet auswirkt.</p> <p>Die Naturschutzverbände halten es daher — angesichts der Fülle von DK 1-Planungsabsichten im Regierungsbezirk Köln — für unabdingbar, dass das Land NRW in eine Abfallwirtschaftsplanung für DK 1-Deponien eintritt. Sollte dies nicht erfolgen, bedarf es einer steuernden Planung auf der Ebene des Regierungsbezirkes.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde hat zu den Bedenken des Landesbüros über die Landesplanungsbehörde die obere Abfallbehörde (MULNV) erneut beteiligt, die den Vorgang an das LANUV weitergegeben hat.</p> <p>Zu diesen von den Naturschutzverbänden geäußerten Bedenken wird folgendermaßen Stellung genommen:</p> <p>„In dem Endbericht zur „Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen“, der auf der Internetseite des MULNV zum Herunterladen zur Verfügung steht, werden die Vorgehensweise bei der Prognose der zukünftig auf DK I-Deponien abzulagernden Mengen und die dabei zu Grunde gelegten Daten ausführlich dargestellt und erläutert (siehe: https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/deponien/).</p> <p>Bei der Prognose der zukünftig anfallenden und auf DK I-Deponien abzulagernden mineralischen Abfälle wurden zahlreiche Annahmen getroffen. Um deren Sensitivität in Bezug auf die Ergebnisse zu ermitteln, wurde eine entsprechende Sensitivitäts-Analyse durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im o. g. Endbericht dargestellt und erläutert worden (siehe Kapitel 8).</p> <p>Die Bedarfsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Restvolumina der DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 21 Millionen m³ etwa im Jahr 2018 verfüllt sein würden. Bei Realisierung aller im Jahr 2013 bekannten Planungen mit einem Volumen von rund 27 Millionen m³ würde sich die durchschnittliche Laufzeit der DK I-Deponien bis zum Jahr 2026 verlängern. Unter Berücksichtigung der Zeiträume für die Realisierung neuer Deponien bzw. die Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>vorhandener Deponien (etwa 10 Jahre) wurde über die bestehenden Planungen hinausgehender weiterer Bedarf für Deponien der Deponieklasse I gesehen.</p> <p>Die Bedarfsanalyse macht deutlich, dass sowohl das vorhandene als auch das geplante Ablagerungsvolumen von Deponien der Deponieklasse I in Nordrhein-Westfalen regional sehr unterschiedlich verteilt ist. Unter Berücksichtigung der jeweils auf DK I-Deponien abzulagernden Mengen sind deutliche Unterschiede hinsichtlich der Restlaufzeiten in den einzelnen Regierungsbezirken festzustellen.</p> <p>Im Regierungsbezirk Köln befanden sich im Jahr 2012 zwei DK I-Deponien mit einem Restvolumen von insgesamt 3 Millionen m³ in der Ablagerungsphase. Es gab seinerzeit Planungen bzw. Vorüberlegungen für die Erweiterung von zwei vorhandenen Deponien (Deponien Wiemersgrund und Aldenhoven) und für die Errichtung von zwei Deponien an den Standorten der in der Stilllegungsphase befindlichen Siedlungsabfalldeponien Haus Forst und Hürtgenwald-Horm (Deponie auf Deponie) sowie einer Deponie an einem neuen Standort (Deponie Nörvenich). Das Volumen dieser Planungen belief sich auf rund 10,5 Millionen m³.</p> <p>Mit einer potenziell auf DK I-Deponien abzulagernden Menge in Höhe von 1,3 Millionen Tonnen pro Jahr (Mittelwert 2009-2011) weist der Regierungsbezirk Köln nach dem Regierungsbezirk Düsseldorf das größte Aufkommen auf. Im Status quo-Szenario wird mit einer Mengenzunahme auf 1,4 Millionen Tonnen gerechnet.</p> <p>Für das Status quo-Szenario, das aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen als am wahrscheinlichsten anzusehen ist, ergäbe sich unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten DK I-Deponiekapazitäten (13,5 Millionen m³) eine theoretische Restlaufzeit bis zum Jahr 2026.</p> <p>Eine Planung mit einem Volumen von rund 0,2 Millionen m³ ist zwischenzeitlich umgesetzt worden. Für drei Planungen mit einem Volumen von insgesamt rund 12 Millionen m³ laufen Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren. Eine Planung ist bisher nicht weiter konkretisiert worden.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>Der Landesentwicklungsplan NRW formuliert das Ziel, dass Standorte für raumbedeutsame Deponien, die für die Entsorgung von Abfällen erforderlich sind, in den Regionalplänen zu sichern sind. Bei der Planung neuer Deponiestandorte ist die Eignung stillgelegter Deponien als Standort zu prüfen. Dadurch soll die Flächeninanspruchnahme durch Deponien minimiert werden.</p> <p>Bei den meisten Planungen für die Schaffung von zusätzlichem DK I-Deponievolumen handelt es sich um die Erweiterung von Deponien in der Ablagerungsphase oder die Nutzung der Standorte von in der Stilllegungsphase befindlichen Deponien.</p> <p>Die Standorte von Deponien befinden sich in der Regel dort, wo aufgrund der Siedlungs- und/oder Wirtschaftsstruktur von einem entsprechenden Abfallaufkommen auszugehen ist. Einige DK I-Deponien werden von privaten Unternehmen betrieben (z. B. Bau- und Abbruchunternehmen), oder es handelt sich um Werksdeponien, die ausschließlich der Entsorgung des eigenen Betriebes/Unternehmens/Konzerns dienen. Die Standorte dieser Deponien befinden sich in der Regel am Sitz des Unternehmens bzw. in dessen Umgebung.“</p> <p>Gemäß den Ausführungen des LANUVS entspricht die Deponie Wiemersgrund damit dem Grundsatz 8.3-4 des LEP NRW, der festlegt, dass die räumliche Verteilung der Standorte von Deponien eine möglichst entstehungsortnahe Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle ermöglichen soll.</p> <p>Aus den Erläuterungen zu o. a. Grundsatz geht hervor, dass dem Grundsatz der Nähe durch eine räumliche Verteilung von Abfallbehandlungsanlagen und Deponien Rechnung getragen werden soll, die sich an den Entstehungsschwerpunkten der zu beseitigenden Abfälle orientiert. Auch aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes sind möglichst geringe Transportentfernungen anzustreben.</p> <p>Auch diese Anforderungen werden durch die Deponie Wiemersgrund erfüllt. Gerade die Bautätigkeit in den Großstädten Köln und Leverkusen, sowie Engpässe bei der Rheinquerung machen eine rechtsrheinische Deponie im Raum Köln erforderlich. Der Bedarf an Deponievolumen in der Region zeigt sich hier insbesondere auch, da</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>angrenzende Abfallwirtschaftsverbände bereits Vorverträge mit dem Vorhabenträger geschlossen haben.</p> <p>Die Regionalplanungsbehörde hat ungeachtet dessen im Dezember im Auftrag der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln einen abfallwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Köln angefordert. Dieser soll insbesondere Auskunft geben über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den konkreten Bedarf bis 2035 an Deponievolumen im Regierungsbezirk Köln insgesamt (insbesondere für die Deponieklasse I), - den Bedarf in den einzelnen Teilräumen des Regierungsbezirks Köln bis 2035: Räumliche Verteilung von Abfallentstehung und -entsorgung (entstehungsortnahe Entsorgung). <p>Dieser wird weiterhin für erforderlich gehalten.</p>
<p>Beteiligter: 15000 Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW Anregung: 001</p>	
<p>Der Deutsche Gewerkschaftsbund regt an, den Einfluss eines Jahrhunderthoch- bzw. Niedrigwassers auf die Fließrichtung des Grundwassers oder den Deponiebetrieb insgesamt zu prüfen. Dies v.a. vor dem Hintergrund der Nähe zum Trinkwasserschutzgebiet Westhoven in Verbindung mit den Baggerseen auf dem Gelände der geplanten Erweiterung.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die untere Wasserbehörde hat keine Bedenken gegen die Planung erhoben.</p> <p>Die Baggerseen werden nach derzeitigem Planungsstand verfüllt. Maßnahmen zur Deponiedichtung und ggf. ein Monitoring zur Überwachung des Trinkwassers können erst im nachfolgenden abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren verbindlich festgelegt werden.</p> <p>Die Deponie Wiemersgrund wird mit einem Multibarrierensystem ausgestattet. Rund um die Deponie befinden sich Grundwassermessstellen, deren Anzahl mit Erweiterung der Deponie vergrößert wird. Diese Maßnahmen dienen der Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 15000 Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW Anregung: 002</p>	
<p>Der Deutsche Gewerkschaftsbund regt auf Grund der Nähe zur Wohnbebauung an, die Erweiterung in geringerem Umfang als geplant umzusetzen, um Bürgerprotesten entgegenzuwirken.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Abstand von 300 m zur Wohnbebauung wird durch die geplante Deponiedarstellung nur im nördlichen Bereich unterschritten, der aber bereits seit den 1960er Jahren betrieben wird. In wesentlichen Teilen ist die Rekultivierung bereits abgeschlossen, so dass keine neuen Emissionen durch die Planung verursacht werden. Es befinden sich hier noch die Zufahrt und Verwaltungsgebäude, am Status quo wird sich nach derzeitigem Planungsstand nichts verändern.</p> <p>Die zusätzlichen Abschnitte der Deponie halten die 300 m Entfernung zur Wohnbebauung gemäß Abstandserlass ein. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden Staub- und Lärmgutachten vorgelegt, die eine Beeinträchtigung der Wohnbebauung ausschließen.</p>
<p>Beteiligter: 16000 LandesSportBund NRW e.V. Hinweis: 001</p>	
<p>Der LandesSportBund NRW e.V. unterstützt die beabsichtigten Ziele der Rekultivierung, u.a. das Gremberger Wäldchen in die Planung anzubinden. Mit diesem Schritt kann der Erholungsfunktion für wohnortnahe Sport- und Freizeitaktivitäten gestärkt werden. Das vielfältige Wegenetz sollte in der weiteren Planung nicht reduziert werden.</p> <p>Das Areal biete Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und sportliche Trendsportarten und sollte als wichtiger Standort zur Schaffung genügend wohnortnaher Sport- und Freizeitaktivitäten auch als solcher genutzt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an das nachfolgende abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Die regionalplanerische Darstellung ‚Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung‘ steht der durch den Landessportbund gewünschten Nutzung nicht entgegen. Die konkrete Festlegung und Genehmigung der Rekultivierungsmaßnahmen erfolgt im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 17000 Landesbetrieb Straßenbau NRW Bedenken: 001</p>	
<p>Der Landesbetrieb Straßenbau NRW erhebt Bedenken gegen die Änderung des Regionalplanes. Der Betrieb der Anlage wird Staubbelastungen zur Folge haben, die sich u.U. auf die Landesstraße L 124 auswirken und für den Autoverkehr gefährliche Sichtbehinderung zur Folge haben können.</p> <p>Der Vorhabenträger hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Landesstraße keine Beeinträchtigungen entstehen.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die nördlichen Bereiche der Regionalplandarstellung beinhalten im Wesentlichen bereits länger bestehende, inzwischen rekultivierte Deponieflächen. Das beantragte Vorhaben (Deponieabschnitt DA 3) befindet sich im Süden des Deponiegeländes, ca. 250 m südlich der L 124 und damit in ausreichendem Abstand.</p> <p>Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens liegt eine Staubimmissionsprognose des TÜV Rheinland zum Vorhaben vor, die keine Beeinträchtigungen der L 124 erwarten lassen.</p> <p>Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen können im nachfolgenden abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren festgelegt.</p>
<p>Beteiligter: 20000 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten NRW Hinweis: 001</p>	
<p>Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten meldet Fehlanzeige.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 22000 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Hinweis: 001</p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erhebt keine Bedenken zur beabsichtigten Regionalplanänderung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 152000 Rhein-Sieg-Kreis Hinweis: 001</p>	
<p>Der Rhein-Sieg-Kreis äußert keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 163000 Stadt Niederkassel Hinweis: 001</p>	
<p>Die Stadt Niederkassel meldet Fehlanzeige.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 172000 Stadt Köln Anregung: 001</p>	
<p>Die Stadt Köln als Träger der Landschaftsplanung regt eine Herausnahme der südlichen Deponieerweiterungsfläche am Poller Holzweg aus der Regionalplanänderung an.</p> <p>Der Bereich Regionalplanänderung liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Köln, der für die gesamte Fläche ein Landschaftsschutzgebiet festsetzt (L 23 „Freiraum um das Gremberger Wäldchen von Poll bis Heumar).</p> <p>Der gültige Regionalplan stellt derzeit dort Waldbereich mit der Funktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ dar. Durch die Änderung soll der Bereich zukünftig als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ mit dem Symbol Abfalldeponie dargestellt werden.</p> <p>Diese geplante Darstellung steht teilweise im Widerspruch zu den Vorgaben des Landschaftsplans Köln:</p> <p>Der Schutzzweck der südlichen Deponieerweiterungsfläche entlang des Poller Holzweges mit einem stehenden Gewässer und geschlossenen Gehölzbeständen ist gemäß Landschaftsplan Köln, die Erhaltung und</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln hat mit Schreiben vom 08.12.2015 und 20.12.2016 die vorliegende Regionalplanänderung inklusive seiner Flächenabgrenzung begrüßt und hiermit auch den Rat der Stadt Köln befasst.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informierte in der Vorlage mit der Nr. 2297/2016 zur Information der Bezirksvertretung 8 (Kalk) am 08.09.2016, des Stadtentwicklungsausschuss am 15.09.2016, des Ausschuss für Umwelt und Grün am 15.09.2016 und der Bezirksvertretung 7 (Porz) am 15.09.2016. Sie teilte der Bezirksregierung mit, dass die Verlängerung der Deponie Wiemersgrund zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.</p> <p>Darüber hinaus stimmt die Oberbürgermeisterin in ihrer Stellungnahme vom 18.01.2017 im Rahmen des Scopingverfahrens dem Standort ausdrücklich zu.</p> <p>Es ergehen darüber hinaus in der Stellungnahme der Stadt Köln im Scopingverfahren Anregungen, die im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden sollen. So wurde angeregt, den Stellenwert der Erholungsnutzung zugunsten einer klaren Abgrenzung zwischen beruhigten Bereichen für den Arten- und Naturschutz und erlebbaren Bereichen zu ändern. Dadurch können sich große Bereiche mit ungestörter Biotopentwicklung und</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung von Rast- und Nahrungsplätzen für Wasser- und Watvögel und naturnahe Waldbereiche. Mit der beabsichtigten Verfüllung des Teiches und Aufschüttung des Geländes wird der Schutzzweck des Landschaftsplans verletzt und es ist eine Veränderung des Gebietscharakters zu befürchten.</p> <p>Weiterhin ist das Deponiegelände wichtiger Bestandteil der Grünverbindung zwischen Gremberger Wäldchen, der Kleingartenanlage im nordöstlichen Anschluss entlang der L 124 und den umgebenden Stadtteilen Humboldt, Gremberg, Vingst und Poll. Zur Gewährleistung dieser Funktion, die der Landschaftsplan Köln als weiteren Schutzzweck für das Landschaftsschutzgebiet explizit festsetzt, ist sicherzustellen, dass die bestehende Ost-West-Wegeverbindung (Poller Holzweg) erhalten bleibt und nicht in die geplante Neuabgrenzung der Abfalldeponie einbezogen wird. Auch sollte die geplante Regionalplandarstellung einer neuen Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung nach Beendigung des Deponiebetriebes nicht entgegenstehen.</p>	<p>mit dem entsprechenden Arteninventar entwickeln. Gegebenenfalls sollen CEF Maßnahmen festgelegt werden.</p> <p>Auf Ebene der Regionalplanung können noch keine konkreten Ausgleichs- oder Artenschutzmaßnahmen festgelegt werden. Dies ist erst im abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren möglich. Ausgleichsmaßnahmen können auch innerhalb des im Regionalplan dargestellten Deponiebereiches durchgeführt werden, sodass auch im Randbereich die Möglichkeit besteht, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Bereiche für entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Regionalplandarstellung (Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE), lässt die durch die Stadt Köln angeregten Maßnahmen grundsätzlich zu. Wegeverbindungen können ebenfalls erst im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren festgelegt werden. Der Regionalplan ist zudem nicht parzellenscharf auszulegen.</p> <p>In der Planbegründung und durch verschiedene Beteiligte wurde bestätigt, dass ein hoher Bedarf an Deponievolumen in der Region besteht. Somit ist die Deponie Wiemersgrund ein wichtiger Standort für die entstehungsortnahe Entsorgung in der Region Köln.</p> <p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Das Landesbüro der Naturschutzverbände äußert keine Bedenken gegen den Standort an sich und hält die ökologischen Probleme im Planfeststellungsverfahren für lösbar.</p> <p>Grundsätzlich werden durch das Vorhaben die Voraussetzungen zur Befreiung gem. § 67 BNatSchG erfüllt, da ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Schaffung von Deponievolumen in der Region Köln besteht. Diese Befreiung muss im nachfolgenden abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren bei der unteren Naturschutzbehörde unter Beteiligung des Naturschutzbeirates eingeholt werden. Der Eingriff in die Schutzzwecke des Landschaftsschutzes ist zudem nur temporär. Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation müssen im nachfolgenden abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowohl für die Ablagerungsphase als auch für die Stilllegungs- und Rekultivierungsphase festgelegt werden.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund,
Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 173000 Stadt Leverkusen Hinweis: 001</p>	
<p>Die Stadt Leverkusen, Untere Abfallwirtschaftsbehörde begrüßt die Planänderung aus abfallrechtlicher Sicht. Die Deponie Wiemersgrund besteht seit Langem und stellt eine wichtige gewerbliche Abfallentsorgungsanlage der Deponieklasse 1 dar.</p> <p>Die geplante Erweiterung der Deponie um den Deponieabschnitt 3 in der Größenordnung von 10,1 ha stellt eine für die Entsorgungssicherheit im Regierungsbezirk Köln erforderliche Maßnahme dar. Die Laufzeit der aktiven Deponie (Abschluss der Ablagerungsphase) wird sich rechnerisch bis zum Jahr 2040 auf eine Gesamtverfüllkapazität von 2,7 Millionen Kubikmeter erhöhen.</p> <p>Für die nächsten Jahre wird eher ein Hoch als realistisches Szenario angenommen, da die in der geplanten Mantelverordnung trotz politischem Willen der Ressourcenschonung und des Wiedereinsatzes von Ersatzbaustoffen einschränkenden Vorgaben einen Rückgang zur Verwertung zugelassener Abfallmengen erwarten lassen. Durch die Festlegung neuer Anforderungen an das „Auf- und Einbringen von Materialien unterhalb und außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht“ dürfte mit einer Verschiebung von Abfallmengen in die Deponierung zu rechnen sein.</p> <p>Für Leverkusener Abfallerzeuger bietet sich mit der Deponie Wiemersgrund eine verkehrstechnisch nahe gelegene Entsorgungsmöglichkeit. Bezüglich einer deponietechnischen Beseitigung ist zunächst die Deponie Leppe mit einer Restlaufzeit bis zum 31.12.2020, gemäß der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Leverkusen maßgeblich. Gleiches gilt für die Erddeponie Lüderich, deren Restlaufzeit am 31.12.2019 endet. Erst wenn dort keine Annahme mehr möglich ist, kann eine andere Anlage in Anspruch genommen werden.</p> <p>Da die detaillierten abfallrechtlichen und technischen Belange der Deponieerweiterung dem Planfeststellungsverfahren nach § 35 KrWG</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
vorbehalten sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Abfallartenkatalog der zugelassenen Abfälle getroffen werden. Angenommen wird jedoch, dass dieser sich am bestehenden Umfang orientiert.	
Beteiligter: 184000 Stadt Wesseling Hinweis: 001	
Die Stadt Wesseling trägt keine Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 206000 Stadt Rösrath Hinweis: 001	
Die Stadt Rösrath meldet Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 256000 Erftverband Hinweis: 001	
Der Erftverband weist darauf hin, dass sich das Plangebiet rechtsrheinisch und damit außerhalb des Tätigkeitsbereiches des Erftverbandes befindet. Eine Beeinflussung durch den rheinischen Braunkohlenbergbau und damit einhergehende Grundwasserabsenkung ist somit nicht gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 280000 Archäologischen Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz, Stadt Köln Hinweis: 001	
Das Römisch Germanische Museum / Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz weist darauf hin, dass die von der Planung betroffenen Flächen im Bereich einer ehemaligen Kiesgrube liegen. Aufgrund des großflächigen Geländeabtrages im Zuge der Auskiesung ist voraussichtlich nicht von einer Erhaltung archäologischer Funde und Befunde auszugehen. Belange der Bodendenkmalpflege und des -denkmalschutzes sind von der	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Planung somit voraussichtlich nicht betroffen.</p>	
<p>Beteiligter: 283000 Industrie- und Handelskammer Köln Hinweis: 001</p>	
<p>Die Industrie- und Handelskammer Köln macht deutlich, dass zur Sicherung der Entsorgungssicherheit und angesichts des knapp bemessenen bestehenden Deponieraums die Schaffung weiteren Deponievolumens notwendig ist. Die Studie des Instituts für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH und der Prognos AG (2013) belegt den Bedarf.</p> <p>Der zur Diskussion stehende Standort wird aus Synergieeffekten durch die Nutzung der vorhandenen Anlagen und durch die Vermeidung zusätzlichen Flächenverbrauches an einem neuen Standort für sinnvoll gehalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 283000 Industrie- und Handelskammer Köln Anregung: 002</p>	
<p>Die Industrie- und Handelskammer Köln regt ein Verkehrsgutachten an, welches die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Umfeld untersuchen sollte.</p> <p>Nach den Planunterlagen finden täglich 38 LKW-An- und Abfahrten im Norden und 100 im Süden (Poller Holzweg) statt. Diese Verkehre fließen zusätzlich in das Gewerbegebiet. Es ist darzulegen, ob und wie die Straßen den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können. Der Ausbauzustand des Poller Holzwegs ist für 100 Lkw, der auch im Begegnungsverkehr gefahrenfrei zu nutzen sein sollte, noch nicht ausreichend dimensioniert. Eine Einbahnstraßen-Regelung lässt sich aufgrund der Vorort-Bedingungen nicht realisieren. Die für diesen Zweck notwendigen Straßenbreiten sind nach den Richtlinien für Stadtstraßen 06 deutlich unterschritten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Sie richtet sich an das nachgeordnete Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens liegt ein Verkehrsgutachten vor, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die Fahrbahnbreite des Poller Holzweges auf einer Strecke von 300 m die Mindestbreite von 5,50 m für LKW-Begegnungsverkehr unterschreitet. Die Prognose kommt in einer Wahrscheinlichkeitsberechnung zu dem Ergebnis, dass LKW-Begegnungsverkehr während der Bauphase 1x/Werktag in der Betriebsphase noch seltener aufeinandertrifft. Durch bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen können die Probleme gelöst werden. Hierzu ist im Planfeststellungsverfahren eine Abstimmung mit dem Amt für Straßen- & Verkehrstechnik der Stadt Köln notwendig.</p> <p>Grundsätzlich kann die Deponie Wiemersgrund weiterhin von Norden angefahren werden. Die Anzahl der An- und Abfahrten kann im Regionalplanverfahren nicht</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	festgelegt werden, grundsätzlich kann damit die Erschließung für die Ebene der Regionalplanung als gesichert angesehen werden.
Beteiligter: 312000 Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 Hinweis: 001	
Die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf meldet Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 320000 Stadt Monheim Hinweis: 001	
Die Stadt Monheim erhebt keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 321000 Rhein-Kreis Neuss Hinweis: 001	
Der Rhein-Kreis Neuss meldet Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 426000 Architektenkammer NW Hinweis: 001	
Die Architektenkammer NW erhebt keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 443001 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln Hinweis: 001	
Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln hat aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 444000 Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 Luftverkehr Hinweis: 001</p>	
<p>Die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 Luftverkehr erhebt keine Bedenken gegen die Planung, da zivile luftrechtliche Belange nicht betroffen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 602000 Amprion GmbH Hinweis: 001</p>	
<p>Die Amprion GmbH informiert, dass im Planbereich keine Höchstspannungsleitungen liegen und eine Planung für solche Leitungen derzeit nicht beabsichtigt ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 610000 Westnetz GmbH Hinweis: 001</p>	
<p>Die Westnetz GmbH informiert, dass im Planbereich keine 110-kV-Hochspannungsleitungen verlaufen und eine Planung für solche Leitungen derzeit nicht beabsichtigt ist</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 625000 Rheinische NETZGesellschaft mbH Hinweis: 001</p>	
<p>Im Namen und Auftrag der Konzerngesellschaften der Stadtwerke Köln GmbH, der RheinenergieAG in Verbindung mit der Rheinischen NETZGesellschaft mbH und der Kölner Verkehrsbetriebe bestehen keine Bedenken gegen die Regionalplanänderung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Beteiligter: 704001 Bergischer Abfallwirtschaftsverband Hinweis: 001</p> <p>Der Bergische Abfallwirtschaftsverband unterstützt die Erweiterung der Deponie Wiemersgrund, da damit die Entsorgungssicherheit über 2020 hinaus gewährleistet wird.</p> <p>Abfälle der Deponieklasse 1 können bis zum 31.12.2020 auf der Zentraldeponie Leppe in Lindlar, die geogen belasteten Böden bis zum 31.12.2019 auf der Erddeponie Lüderich in Overath und bis zum 31.12.2020 auf der Zentraldeponie Leppe entsorgt werden. Eine Verlängerung der Fristen ist nicht sinnvoll, da die Restvolumina zu diesen Zeiten verfüllt sein werden.</p> <p>Die Entfernung zwischen der Deponie Wiemersgrund und dem Abfallschwerpunkt des Rheinisch Bergischen Kreises mit Bergisch Gladbach liegt bei etwa 17 km. Dies bedeutet eine deutlich geringere Transportentfernung als zur jetzigen Deponierungsmöglichkeit auf der Zentraldeponie Leppe (33 km). Dadurch können neben den Transportkosten auch die Umweltbelastung durch die Anlieferung deutlich reduziert werden.</p> <p>Um die Entsorgungssicherheit weiter aufrecht zu erhalten, wurden Gespräche mit der Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG zur Übernahme der DK 1-Abfälle und der geogen belasteten Böden geführt. Ein Vertragsentwurf ist in Vorbereitung.</p>	<p>Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 805000 Nord-West-Ölleitung GmbH Hinweis: 001</p>	
<p>Die Nord-West-Ölleitung GmbH informiert, dass keine Mineralölleitungen oder weitere überwachten Fernleitungen betroffen sind. Daher bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

26. Regionalplanänderung

- Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie Wiemersgrund, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
Beteiligter: 910000 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Hinweis: 001	
Die AIR LIQUIDE Deutschland GmbH macht deutlich, dass keine ihrer Sauerstoff-/Stickstoff-Fernleitungen von der Planung betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 914000 Westgas GmbH Hinweis: 001	
Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet keine von der Evonik GmbH betreuten Fernleitungen verlaufen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.